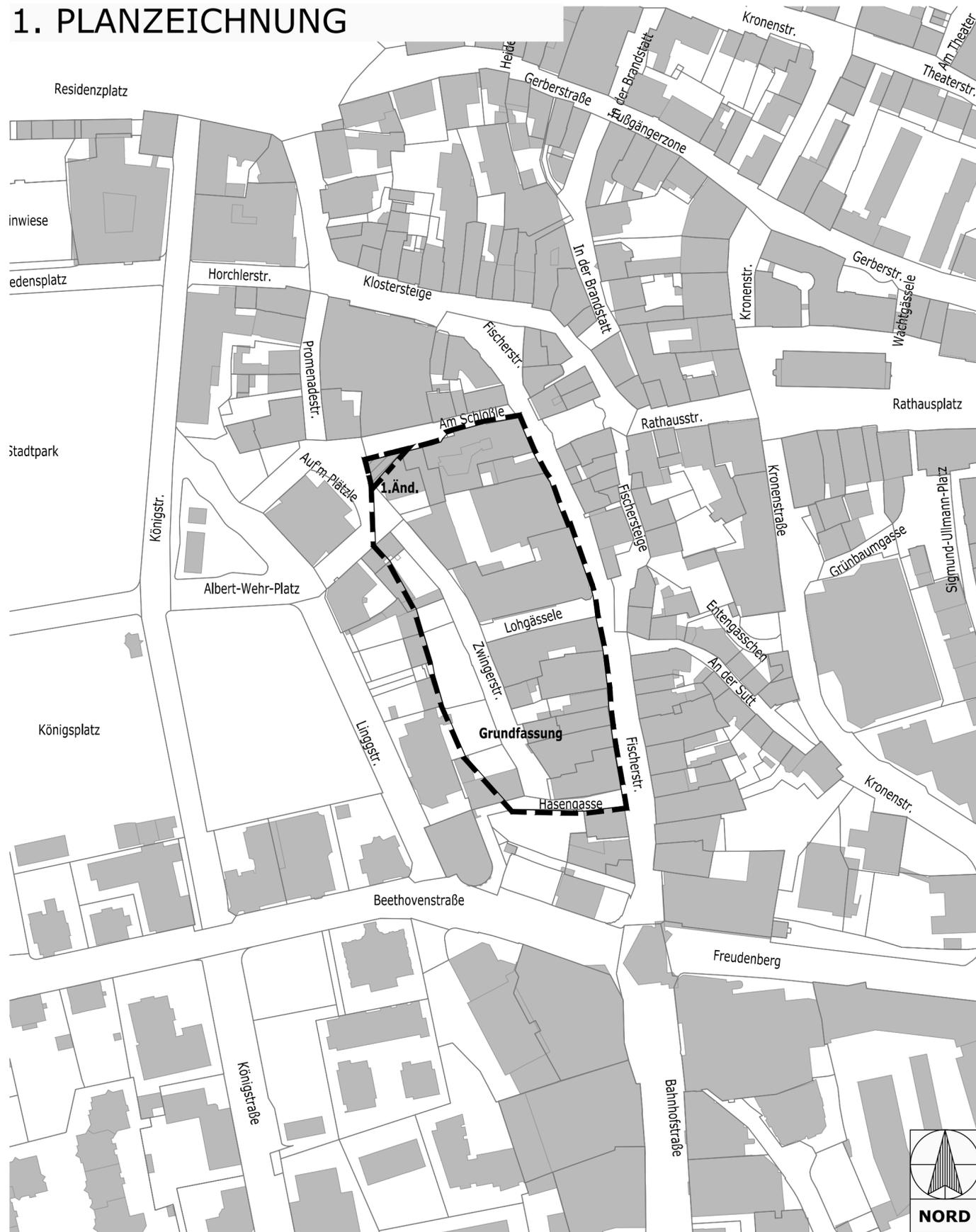


1. PLANZEICHNUNG



2. PLANZEICHENERKLÄRUNG

-  Grenze des räumlichen Geltungsbereichs
-  Geltungsbereich der 1. Änderung

3. VERFAHRENSVERMERKE

Einleitungsbeschluss des Aufhebungsverfahrens
 Der Stadtrat der Stadt Kempten (Allgäu) hat in seiner Sitzung am 25.02.2021 die Einleitung des Aufhebungsverfahrens des Baulinienprojektes für das Gebiet zwischen Fischer- und Zwingerstrasse einschl. seiner Änderung beschlossen.
 Der Einleitungsbeschluss wurde am 05.03.2021 ortsüblich bekannt gemacht.

Frühzeitige Beteiligung
 Die frühzeitige Unterrichtung der Öffentlichkeit erfolgte gemäß § 3 Abs. 1 und § 4a Abs. 4 BauGB über den Vorentwurf der Aufhebungssatzung des Baulinienprojektes in der Fassung vom 14.05.2021 in der Zeit vom 25.05.2021 bis 05.07.2021.

Die frühzeitige Unterrichtung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange erfolgte gemäß § 4 Abs. 1 und 4a Abs. 4 BauGB über den Vorentwurf der Aufhebungssatzung des Baulinienprojektes in der Fassung vom 14.05.2021 in der Zeit vom 25.05.2021 bis 05.07.2021.

Öffentliche Auslegung
 Der Entwurf der Aufhebungssatzung des Baulinienprojektes in der Fassung vom 23.09.2021 wurde mit der Begründung gemäß § 3 Abs. 2 und § 4a Abs. 4 BauGB in der Zeit vom 18.10.2021 bis 29.11.2021 öffentlich ausgelegt.

Zu dem Entwurf der Aufhebungssatzung des Baulinienprojektes in der Fassung vom 23.09.2021 wurden die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2 und § 4a Abs. 4 BauGB in der Zeit vom 18.10.2021 bis 29.11.2021 beteiligt.

Satzungsbeschluss
 Der Stadtrat der Stadt Kempten (Allgäu) hat in seiner Sitzung vom 24.02.2022 die Aufhebungssatzung des Baulinienprojektes in der Fassung vom 17.02.2022 gemäß § 10 Abs. 1 BauGB als Satzung beschlossen.

Stadt Kempten (Allgäu), 28.02.2022

Thomas Kiechle
 Oberbürgermeister

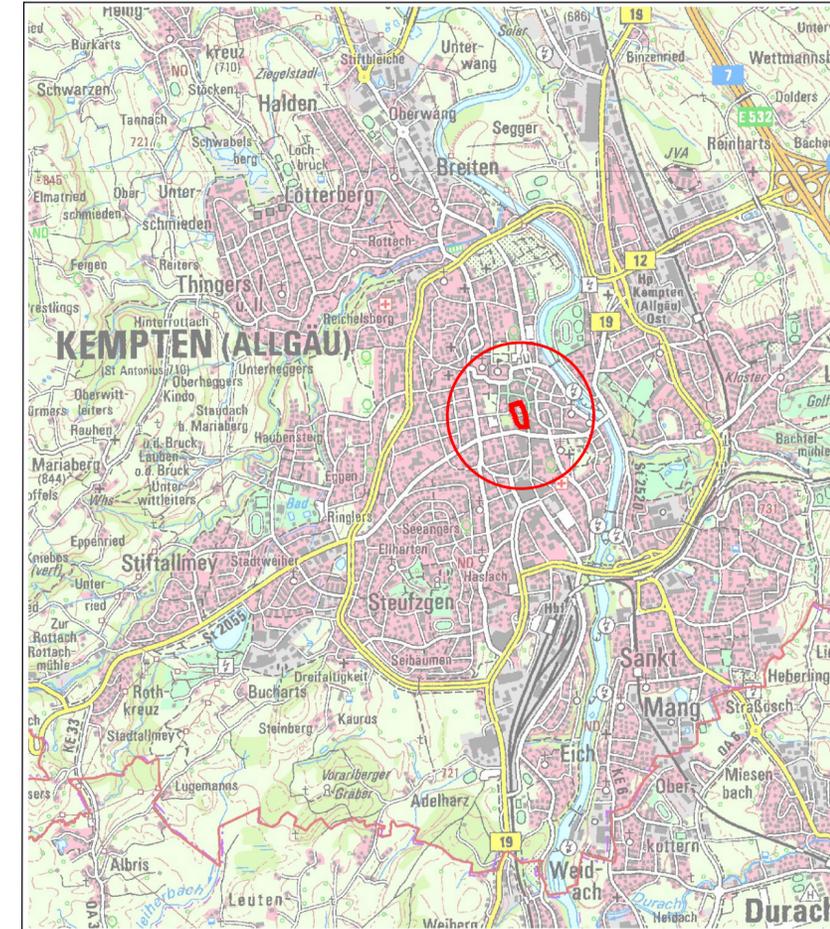
Ausfertigung
 Stadt Kempten (Allgäu), 28.02.2022

Thomas Kiechle
 Oberbürgermeister

Bekanntmachung - Inkrafttreten
 Der Satzungsbeschluss der Aufhebungssatzung wurde im Amtsblatt vom gemäß § 10 Abs. 3 BauGB ortsüblich bekannt gemacht. Die Aufhebungssatzung ist damit in Kraft getreten.

Stadt Kempten (Allgäu),

Thomas Kiechle
 Oberbürgermeister



Kempten Allgäu

Aufhebungssatzung

des Baulinienprojektes für das Gebiet zwischen Fischer- und Zwingerstrasse einschließlich der ersten Baulinienveränderung bei dem Hause mit Nr. 54 Am Plätze

Plan-Nr. II_610-3-69	Maßstab 1:1500	Stadt Kempten (Allgäu), Stadtplanungsamt	Datum 10.12.2020 14.05.2021 23.09.2021 17.02.2022
Planzeichnung Planzeichenerklärung Verfahrensvermerke			i.A.